

Type/Vehicle Type : DEH
 Manufacturer : FORD

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH

EG-BE-Nr. : e13*2007/46*1911*03ff

Typ : DEH

Verkaufsbezeichnung : Focus (C519)

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 4-türige Limousine (**AA**);
4-türige Schräghecklimousine (**AB**) oder
4-türige Kombilimousine (**AC**)
2 Türen rechts

Schiebedach : optional

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten / Versionen der o.g. EG-BE

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : erfüllt
- 1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom *Beifahrersitz* und vom *Sitz des Prüfenden* aus wahrnehmbar : links: optisch und akustisch; rechts: nur akustisch
: links und rechts: optisch und akustisch

Type/Vehicle Type : DEH
Manufacturer : FORD

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüferden möglich : Ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 205
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)
- Hersteller : Veigel GmbH + Co.KG
Verrenberger Weg 36
74613 Öhringen
- Typ : 2
Ausf.: V2S250918 (Ford Focus)
- Genehmigungs-Nr. / Einzelabnahme Nr. : Nummer der ABE: 90054*54
- Fertigungs-Nummer oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 335mm

2 Sitzplatz des Prüferden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : 2-Wege (man.)
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 4-Wege (man./autom.), 6-Wege (man.)
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 6te Raste von hinten

Type/Vehicle Type : DEH
 Manufacturer : FORD

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden
 (Sitzvariante „4-way“, „6-way“ Höhenverstellung ± 30 mm siehe E13*17RA08/03*6117*00 einschl. Erweiterungen)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : max. 77,2° (Gesamtverstellbereich)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	713	490	835 [*]	205	403	373
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300

¹⁾ Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist

^{*} ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm : **entfällt**

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	137	330	830	912
Soll-Werte	100	340 ³⁾	800	885

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Type/Vehicle Type : DEH
 Manufacturer : FORD

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	516	330	923	932	335
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 und L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Kontrollschalter über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfers vorhanden (unten mittig im Bereich der Mittelkonsole).

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften, Punkt 2.5 „Sicht“ : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
 (Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70% für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Type/Vehicle Type : DEH
Manufacturer : FORD

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35% nicht unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung (vom 03.04.2012 (VkB1.2012, S.271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VkB1.2014, S.286).

Köln, 15.02.2019

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnow
(amtl. anerk. Sachverständiger (aaS))